|  |
| --- |
| **BW B 5.3. und 5.4 Vertiefungspraktikum A und B (Teil der PPS)** |

|  |
| --- |
| **Anmeldung** |
| Die Anmeldung zum Vertiefungspraktikum A und B erfolgt **im Zentrum für Pädagogisch Praktische Studien** (Sommersemester: Oktober; Wintersemester: März). Die Studierenden wählen eine/n Praxispädagogin und melden sich für die **Begleitlehrveranstaltungen** der **BW** (BW B 5.1 bzw. 5.2) und **Fachdidaktik** über PH Online/KUSSSan.  Die **Beurteilungsformulare** aller Praktika (unterschrieben vom Praxispädagogen/von der Praxispädagogin) sollen bitte bis zum 20.01. bzw. 15.06. im Zentrum abgegeben werden. |
| **Rahmenbedingungen** |
| * Schwerpunkt: BW: Umgang mit Heterogenität, Unterricht reflektieren und weiterentwickeln)   FD: Fachkundig unterrichten, individualisieren und differenzieren   * 7. und 8. Semester * Praktikum, je 2 ECTS * 50 Einheiten in der Schule (davon 15 - 20 Einheiten Besprechung und Reflexion im Team,   8 - 12 Einheiten Unterricht gestalten (Co-Teaching & Teamteaching erwünscht), 8-10 Einheiten Vorbereitung des Unterrichts, Co-Planning erwünscht,  ca. 15 - 20 Einheiten Hospitation, praktikaübergreifende Aufgaben   * Anwesenheit: 100 % * Benotung „mit Erfolg teilgenommen“ / „ohne Erfolg teilgenommen“ * In jedem gewählten Fach wird 1 Vertiefungspraktikum absolviert |
| **Inhalte** |
| 1. Unterricht beobachten  * Erkundung der Praxisschule und Vergleich mit bisherigen Praxisschulen * Hospitation:   + Unterrichtsstrukturen erkennen, Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler, sowie pädagogische Aspekte der Unterrichtsprozesse beobachten   + Unterrichtsmodelle und Theorieverknüpfungen analysieren   + Theorien und Modelle guten Unterrichts und deren Relevanz überprüfen   + Besonderheiten des eigenen Faches und der damit verbundenen Fachsprache bewusstmachen   + Facetten des Lehrberufs beobachten und analysieren  1. Unterricht planen und durchführen  * Planungsmitverantwortung für einen über mehrere UE umfassenden Unterrichtsabschnitt übernehmen (von Zielformulierung bis Leistungsbeurteilung im Sinne des rückwärtigen Lerndesigns) * Unterricht nach methodisch-didaktischen Modellen und Konzepten fachkompetent planen und gestalten * Unterricht an Qualitätskriterien lernseitig ausrichten * Konzepte von Offenem Unterricht umsetzen * Methoden und Medien zur Unterrichtsgestaltung situationsadäquat einsetzen * Konzepte für Leistungsbeurteilung kennenlernen und kritisch reflektieren * Soziale Prozesse begleiten * Fachdidaktische Aspekte in der Unterrichtsplanung berücksichtigen * Standard- und Fachsprache korrekt, situations- und stufengerecht mündlich und schriftlich anwenden * fachspezifische Denk- und Arbeitsweisen, Prozesse und Konzepte vermitteln  1. Unterricht reflektieren und evaluieren  * Eigenen Unterricht reflektieren und weiterentwickeln * Eigene Entwicklungsschwerpunkte für den weiteren Studienverlauf erkennen können * Feedback annehmen und bei der nächsten Unterrichtssequenz umsetzen können * Im Rahmen von kollegialer Hospitation angelehnt an Kriterien guten Unterrichts Feedback an Mitstudierende geben |
| **Mögliche Leitfragen zur Reflexion im Praktikum/Begleitlehrveranstaltung** |
| * Welche Konzepte der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung werden angewendet? * Was erkennen Sie an Ihrem eigenen Unterricht als wirksam und warum? * Sind Merkmale/Kriterien guten Unterrichts erkennbar und wie zeigen sie sich? * In welcher Gewichtung sind lern- bzw. lehrseitige Orientierung wahrnehmbar? * Welche Methoden und Medien kommen in der Praxisklasse zum Einsatz und wie situationsadäquat erfolgt dieser? * Wie erfolgt die Kommunikation und Interaktion? * Ist eine innovative Lern- und Lehrkultur beobachtbar? * Wie stringent erfolgt die Planung vom Zielbild bis hin zur Leistungsbeurteilung? Wie wird diese Planung in der Durchführung sichtbar gemacht? * Wie erfolgt Leistungsbeurteilung?   + Wie transparent sind Beurteilungskriterien?   + Sind partizipative Elemente erkennbar?   + Welche Formen alternativer Leistungsbeurteilung kommen zum Einsatz? |
| **Portfolio** |
| * Beschreibung der Praxisschule und der Praxisklasse * Planungen, Stundenvorbereitungen und Reflexionen des eigenen Unterrichts * Zentrale Ereignisse wie Beobachtungen, Vorkommnisse, Irritationen, Konflikte, subjektive Theorien werden literaturgestützt beschrieben und reflektiert * Arbeitsaufgaben aus der Begleitlehrveranstaltung * Die Praxispädagogin/der Praxispädagoge kann zusätzliche Aufgaben erteilen * Arbeit mit dem Entwicklungsportfolio |
| **Mögliche Bezüge zum Entwicklungsportfolio** |
| **Vertiefungspraktikum A**  Die Studierenden  … sollten am Ende der Übung über folgende neuen Kompetenzen verfügen. Sie  3-2 … wählen Inhalte, die fachdidaktisch zentral und geeignet sind, Ziele vielfältig zu erschließen und potenzielle Lernchancen zu ermöglichen und planen das Lehr-Lernarrangement stimmig zu fachdidaktischen Konzepten und den Bedingungen der Lernsituation.  3-3… setzen Konzepte zur Pädagogischen Diagnose, Förderung und Beratung insbesondere von Talenten, Begabungen in Bezug auf Leistungsbeurteilung und Lernförderung sowie adaptiver Unterrichtsgestaltung zur Differenzierung und Formen von Kooperation im Unterricht ein.  3-4 … diagnostizieren Eingangsvoraussetzungen sowie zentrale Schritte im Lernprozess von Lernenden, um Heterogenität als Entwicklungspotenzial zu nutzen und ermöglichen den Lernenden durch differenzierende, sachbezogene und entwicklungsorientierte Rückmeldungen Einsicht in ihre Fähigkeiten.  3-5 … wenden das Wissen um aktuelle Theorien zu Heterogenität/Diversität und Inklusion, Begabungs- und Begabtenförderung und Ergebnisse empirischer Unterrichtsforschung unter der Perspektive der Kriterien Individualisierung, Heterogenität, Diversität, Inklusion, Multikulturalität und Gender zur Analyse schulischer Situationen bzw. zur Planung und Gestaltung von Unterricht und Schulleben an.  **Vertiefungspraktikum B**  Die Studierenden  sollten am Ende der Übungüber folgende neuen Kompetenzen verfügen. Sie  2-10 …sind offen für Neues und innovativ, haben Visionen und evaluieren eigenes unterrichtliches Handeln, können Projekte planen, durchführen und evaluieren. In dieser Übung werden folgende Kompetenzen weiterentwickelt. Studierende  1-6 … zeigen eine forschend-entwickelnde Haltung gegenüber ihrer eigenen Tätigkeit und entwickeln ihre didaktischen, kommunikativen und fachwissenschaftlichen Stärken durch Unterrichtsreflexion und forschendes Lernen weiter. Sie entwickeln eine evaluative Haltung, die ihnen erlaubt, aus selbst eingeholtem Feedback ebenso wie aus Ergebnissen von vergleichenden Leistungserhebungen und Forschungsarbeiten Hinweise für die Weiterentwicklung von Unterricht abzuleiten und umzusetzen.  2-1 … nutzen Modelle der Allgemeinen Didaktik, relevante Konzepte der Unterrichtsplanung und Ergebnisse der Unterrichtsforschung zur Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht.  2-3 … gestalten für die Schülerinnen und Schüler förderliche Lernumgebungen und zeigen ein von Kommunikation und Interaktion geleitetes Classroom Management.  2-7 … sind sich der eigenen pädagogischen Haltung bewusst und können in Teams professionell kooperieren |
| **Leistungsanforderung und Beurteilung** |
| Benotung: „mit Erfolg teilgenommen“ / „ohne Erfolg teilgenommen“  Grundlage:   * Beurteilungsbogen * 100 % Anwesenheit * Pünktlichkeit und Einhaltung aller Absprachen * Schriftliche Unterrichtsplanungen für Unterrichtssequenzen/-einheiten zeitgerecht nach Absprache mit dem/der Praxispädagogen/in * Eigenständige Durchführung von 8 - 12 Unterrichtseinheiten * Schriftliche Reflexion der Unterrichts- und Schulerfahrungen * Schriftliche Reflexion des eigenen Unterrichts * Integration und Umsetzung von reflexiven Rückmeldungen des/r Praxispädagogen/in * Feststellen einer Entwicklung * Arbeitsaufgaben laut Entwicklungsportfolio * Erkennbare Anzeichen von Selbstreflexion im pädagogischen Kontext * Erfüllung der Arbeitsaufträge des/der Praxispädagogen/in (z.B. Auszüge aus dem Portfolio, Ausarbeitungen) * Einhaltung der Verschwiegenheitserklärung   Begründete Fehlzeiten müssen in Absprache mit der Praxispädagogin/dem Praxispädagogen nachgeholt werden. Die Entscheidung trifft hier die Praxispädagogin/der Praxispädagoge.  Die Wiederholung des Praktikums (bei negativer Beurteilung oder Abbruch) ist nur ein Mal möglich. |
| **Praktikaübergreifende Aufgaben: EP B, Praktikum A + B, VP A + B** |
| Die PPS bieten zahlreiche Lerngelegenheiten für Studierende. Einige dieser Lerngelegenheiten können allerdings nicht während der regulären Praxiszeit (Mitte des Semesters) wahrgenommen werden.  Studierende sollen sich innerhalb der Praktika EP B, FP A+B und VP A+B um eine Teilnahme an folgenden Lerngelegenheiten bemühen. Im Entwicklungsportfolio müssen die diesbezüglichen Erfahrungen nachweislich dokumentiert sein.   * Teilnahme an Konferenz (wenn dies an der Schule möglich ist) * Teilnahme an Teambesprechung/Koordinationstreffen * Teilnahme an Elterngesprächen (wenn von allen Beteiligten möglich) * Planung und ggf. Teilnahme an Lehrausgang/Exkursion/Wandertag * Evaluierung des eigenen Unterrichts mit Hilfe sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden * Gespräch mit Personen der Personalvertretung/Gewerkschaft an der Schule über dienstrechtliche Situation und Arbeitsbedingungen (wenn möglich) * Gespräch mit SQA-Koordinator/in bzw. SQPM über Qualitätsmanagement an der Schule * Gespräch mit Lerndesigner/in (an MS- Standorten) * Projektplanung und -durchführung * Klassenbuchführung (Anwesenheit, Stoffeintrag, …) * Rechtssicherheit (Kenntnis der relevanten Rechtslage) * Fest- und Feiergestaltung * Nachmittagsbetreuung   Die Lehrveranstaltungsleiter/innen der Begleitlehrveranstaltung (insbesondere BW B 4.1, aber auch 4.2, 5.1 und 5.2) werden gebeten, Studierende über diese Anforderungen zu informieren und auf die Selbstverantwortung zur Organisation dieser Lerngelegenheiten hinzuweisen. |

**Allgemeine Bestimmungen für die PPS im Bachelorstudium**

1. Im gesamten Bachelorstudium muss zumindest ein Praktikum in einer MS und AHS/BMHS absolviert werden.

2. Für jedes Praktikum muss eine andere Schule gewählt werden.

3. Im Einführungspraktikum A und B dürfen maximal 4 Studierende zugeteilt werden.

4. Studierende dürfen nicht an der Schule, an der sie maturiert haben, Praktika absolvieren.

5. Die Zuteilung der Fach- und Vertiefungspraktika erfolgt ausschließlich über das PPS-Zentrum.

6. Vor Beginn der Begleitlehrveranstaltungen an den Hochschulen dürfen maximal 15 Einheiten Hospitation und/oder Besprechung (kein eigener Unterricht der Studierenden!) absolviert werden.

7. Das Ausmaß der zu haltenden Unterrichtseinheiten wird durch die PP im Rahmen der in den jeweiligen Praktikumsbeschreibungen vorgesehenen Einheiten festgelegt. Dabei wird sowohl das Mindest- als auch das Höchstausmaß an gehaltenen Einheiten berücksichtigt.

8. Praxispädagoginnen und Praxispädagogen müssen Einblick in die Unterrichtsvorbereitungen nehmen und Rückmeldung geben.

9. Praxispädagoginnen und Praxispädagogen dürfen zusätzliche Aufgaben (z.B. Abschlussbesprechungen, Erstellung von Zusatzmaterial, Unterstützung bei Lehrausgängen, Korrekturarbeiten, usw.) stellen.

10. Die vorgegebenen Besprechungsstunden sind verpflichtend abzuhalten (Mindestausmaß siehe Praktikumsbeschreibung) und dienen der Reflexion sowie dem Feedback und ermöglichen den Studierenden Einblick in die (außer-)unterrichtlichen Aufgaben einer Lehrperson.

11. Unterrichtsgestaltungen im Team dürfen für beide Studierenden als gehaltene Einheit angerechnet werden.

12. MS-lastige Fächer: Bitte beachten, dass AHS/BMHS in den EP gewählt werden sollen